STADT BECKUM
Der Bürgermeister

V o r l a g e

Nr.: 0518/2006
öffentlich

Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der zz. gültigen Fassung; hier: Bericht zur beabsichtigten Gebührenerhöhung ab dem 01.03.2007

Beratungsfolge

12.12.2006	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

1. In seiner Sitzung am 27.06.2000 hat der Rat der Stadt Beckum die Krankentransportgebühren letztmalig erhöht. Die am 27.06.2000 festgesetzten Beträge wurden durch die Euro-Anpassungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2002 ohne Erhöhung der Gebühren wie folgt festgesetzt:

a)	Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
	Grundgebühr	417,00 €
	zusätzlich je km	3,30 €
b)	Einsatz eines Notarztes	177,00 €
c)	Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	
	Grundgebühr	60,00 €
	zusätzlich je km	1,15 €

2. Nach den vorläufigen Entwurf der Gebührenkalkulation im Rettungsdienst für das Jahr 2007 werden im Rettungsdienst bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 1.505.386,44 € erwartet.
   Bei Beibehaltung der bisherigen Gebührensätze auch im Jahr 2007 ist unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einsatzzahlen der Jahre 2003 - 2006 mit Einnahmen in Höhe von 1.364.849,40 € zu rechnen. Danach ergibt sich für das Jahr 2007 eine Unterdeckung der Kalkulation für den Gebührenhaushalt von 140.537,04 €.

3. Es ist daher beabsichtigt, ab dem 01.03.2007 die Gebühren zu erhöhen.

4. Momentan werden mit den Trägern der örtlichen Krankenkassen die nach § 14 RettG NW vorgesehenen Erörterungsgespräche zur beabsichtigten Gebührenerhöhung durchgeführt; nach den vorliegenden Informationen ist von einem Abschluss der Erörterung Mitte Januar 2007 auszugehen.

   Es ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2007 die Änderung der Rettungsdienstgebühren zur Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat für die Sitzung am 08.02.2007 vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

keine